

# Handynutzung in der Schule

- Smartphones müssen auf dem Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet sein.  
Es gilt der Grundsatz:  
**„Handys sollen nicht hörbar, nicht fühlbar oder sichtbar sein:“**
- Smartphones dürfen nur mit der Erlaubnis einer Lehrkraft aus der Tasche geholt und dann für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.
- Dabei muss der Verhaltenscodex eingehalten werden.
- Bei Verstößen wird das Smartphone einer Lehrkraft übergeben.  
Wurde ein Smartphone abgegeben, kann es frühestens am Ende des Schultages nach Unterrichtschluss im Sekretariat abgeholt werden (ggf. durch die Eltern).